

Programmbeschreibung CAS Umweltrecht und Vollzug

1. Überblick

Zu erwerbender Titel	Certificate of Advanced Studies FHNW Umweltrecht und Vollzug
Art des Programms	Berufsbegleitend
Unterrichtssprache	Deutsch
Umfang des Programms (ECTS-Punkte)	12 ECTS
Durchführungsdauer	18 Tage
Zu erreichende Kompetenzen / Lernziele	<p>Bei Abschluss kennen die Teilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umweltregulierung in der Schweiz und seine Entwicklung • die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Stakeholder im schweizerischen Umweltrecht • die wichtigsten Regelungen des Umweltvölkerrechts und deren Entwicklung • die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Stakeholder im Umweltvölkerrecht • das Zusammenspiel zwischen dem schweizerischen und dem Umweltvölkerrecht.
Programmstart	Siehe Webseite
Anmeldefrist	Siehe Webseite
Aufnahmekriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulabschluss (mindestens Bachelordiplom) und einschlägige Berufspraxis. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom HF (Höhere Fachschule CH), eidgenössisches Diplom oder eidgenössischer Fachausweis und mindestens 3 Jahre einschlägige Berufspraxis im einem dem Weiterbildungsprogramm fachlich entsprechenden oder verwandten Fachgebiet. <p>oder</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Voraussetzungen sind kumulativ erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im einem dem Weiterbildungsprogramm fachlich entsprechenden oder verwandten Fachgebiet. ○ Verschiedene Weiterbildungen (unternehmensinterne oder CAS/MAS/DAS) erfolgreich absolviert oder einen tertiären Bildungsgrad bei fortgeschrittener Teilnahme bzw. Teilleistung (> 50%) abgebrochen. <p>Da die rechtlichen Grundlagen der Schweiz in deutscher Sprache sind, erfolgen Unterricht und Lernmaterial in deutscher Sprache, darum werden Deutschkenntnisse (mindestens Niveau C1) vorausgesetzt.</p>
Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss	Genügende Gesamtnote bestehend aus einer Gruppenarbeit (1/2 der Gesamtnote) und der schriftlichen Prüfung (1/2 der Gesamtnote)
Preis	Siehe Webseite
Weitere Kosten	Keine
Zahlungsmodalitäten	Gemäss Rechnungsstellung bzw. Teilnahmebedingungen
Programmleitung	Adrian Ettwein, ettwein@ettwein.ch, +41 44 533 46 00
Programmadministration	weiterbildung.lifesciences@fhnw.ch, +41 61 225 55 40
Weitere Informationen/Links	https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/lifesciences/cas-umweltrecht-und-vollzug

2. Modulplan

Nr.	Modulbezeichnung und Lerninhalte	Art des Leistungsnachweises	Bewertung ¹	ECTS	Arbeitsaufwand (inkl. Vor- und Nachbereitung)	Durchführung (Präsenz, Online, hybrid)
1	<p>Einführung in das internationale und schweizerische Umweltrecht Schweizerisches Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundbegriffe, Funktionen der verschiedenen staatlichen Ebenen, Gesetzgebungsverfahren, Entwicklung des schweizerischen Umweltrechts • Das Umweltrecht im Überblick, Umweltschutzgesetz und verwandte Gesetzgebungen (z. B. Gewässerschutz, Wald, Natur- und Heimatschutz, Klima und Energie) • Übersicht über die Verordnungen zum Umweltschutzgesetz mit besonderer Berücksichtigung des Lärmschutzes, NIS und Licht. <p>Internationales Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quellen, Akteur*innen und Struktur des Umweltvölkerrechts • Prinzipien des internationalen Umweltrechts, Soft Law, Verfahren (Informations-, Warn- und Konsultationspflichten; z. B. UVP und Aarhus-Konvention) • Das internationale Umweltrecht im Umfeld des internationalen Handelsrechts und der Menschenrechte 	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	hybrid

¹ 2er Skala: erfüllt/nicht erfüllt oder 6er Skala: 6=ausgezeichnet, 5.5=sehr gut, 5=gut, 4.5=befriedigend, 4=genügend, 3=ungenügend, 2=schlecht, 1=sehr schlecht

<p>2</p>	<p>Gewässer, Biodiversität, Wald, Boden und Raumplanung Schweizerisches Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Raumplanungsrecht • Das Gewässerschutzrecht • Das Bodenschutzrecht • Das Biodiversitätsrecht (namentlich Biotopenschutz, Landschaftsschutz, Moorbiotop- und -landschaftsschutz, Artenschutz, Gentechnik im Ausserhumanbereich, Umgang mit gefährlichen Organismen) <p>Internationales Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die UN-Wasserlaufkonvention, die UNECE-Binnengewässerkonvention • Das Rheinschutzregime • Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das Internationale Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll), das Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll), die Konventionen von Bonn und Bern, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) 	<p>s. unten</p>	<p>s. unten</p>	<p>s. unten</p>	<p>s. unten</p>	<p>hybrid</p>
<p>3</p>	<p>Luftreinhalte- und Klimaschutzgesetz Schweizerisches Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Luftreinhalteverordnung und ihr Vollzug: die Rollen des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden; die Vollzugsinstrumente 	<p>s. unten</p>	<p>s. unten</p>	<p>s. unten</p>	<p>s. unten</p>	<p>hybrid</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Die CO2-Gesetzgebung; Klimaprojekte im Inland • Energiegesetz mit Blick auf CO2-neutrales Wohnen <p>Internationales Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die 1979 Luftreinhaltekonvention LRTAP (Genfer Konvention) und ihre Protokolle • Die 1985 Wiener Konvention zum Schutz des stratosphärischen Ozons • Die 1992 UN-Klimakonvention und ihre Vollzugsinstrumente • Klimaschutz Compliance in der Schweiz: CO2 Gesetzgebung, internationale Klimaschutzprojekte 					
4	<p>Das Umweltrecht im Umgang mit gefährlichen Stoffen und Organismen</p> <p>Schweizerisches Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Chemikaliengesetzgebung (Chemikaliengesetz, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chemikalienverordnung) • Schutz vor Chemikalien im kantonalen Vollzug • Informationspflichten und Arbeitnehmerschutz • Störfallverordnung und Umweltverträglichkeitsprüfung • Spezifische Aspekte zum Umweltstrafrecht und zum Umwelthaftungsrecht <p>Internationales Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das europäische Chemikalienrecht (REACH) 	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	hybrid

	<ul style="list-style-type: none"> • Die internationale Regulierung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen (UNEP-Chemikalien-Konventionen, Mianmata-Konvention) • Das ECE-Recht zum vorsorglichen Schutz vor grenzüberschreitender Gefährdung 					
5	<p>Das Abfall- und das Altlastenrecht in der Schweiz</p> <p>Schweizerisches Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abfallgesetzgebung (USG, Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) • Abfall- und Ressourcenbewirtschaftung, Kreislaufwirtschaft • Das Altlastenrecht <p>Internationales Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationales und regionales europäisches Abfallrecht, die Basler Konvention von 1989, die Abfallrichtlinien von OECD und EU • Die POP- und PIC-Konventionen • Kreislaufwirtschaft 	s. unten	s. unten	s. unten	s. unten	hybrid
		Gruppenarbeit und schriftliche Prüfung über alle Module	6er Skala	12 ECTS	360h	